

Neuregelung der Schifffahrtssperren auf dem Basel-Städtischen Rheinabschnitt

Betreff: Neuregelung der Schifffahrtssperren auf dem Basel-Städtischen Rheinabschnitt
Werte Damen und Herren

Auf einen Vorstoss seitens der Kleinfahrgastschifffahrt hin, haben wir die Handhabung der Schifffahrtssperren in Basel überprüft und haben diese neu geregelt.

Die meisten Schifffahrtssperren werden aufgrund von wassersportlichen Veranstaltungen der Wasserfahrvereine auf ein Gesuch bei den Schweizer Rheinhäfen (SRH) hin ausgesprochen. Nebst diesen gibt es auch noch offizielle Veranstaltungen, bei den mit Einschränkungen zu rechnen ist, wie Bundesfeier, Rheinschwimmen der SLRG etc.

Neu werden in den von den SRH herausgegebenen Schifffahrtssperren in Form von Schifffahrtspolizeilichen Anordnungen, oder Nachrichten für die Binnenschifffahrt, die Sperrzeiten, und Abschnitte, oder allfällige Einschränkungen für die Kleinschifffahrt explizit aufgeführt.

Zusammen mit Vertretern des Basler Wasserfahrverbandes und den Schweizer Rheinhäfen konnte eine Regelung gefunden werden.

Für dieses Jahr gilt folgende Regelung:

Bei denjenigen Wettfahren, bei welchem sich der Wettkampf über die ganze Rheinbreite erstreckt, bleibt die Sperre für die Kleinschifffahrt abschnittsweise, meistens zwischen zwei oder drei Brücken aus Sicherheitsgründen bestehen.

Beschränkt sich ein Wettfahren nur auf eine Rheinhälfte, kann die Kleinschifffahrt ,mit der Auflage; Schritttempo und unter Vermeidung von Sog und Wellenschlag am gegenüber liegenden Ufer die Wettkampfzone passieren. Dabei dürfen aber die Wettkampfboote in keiner Weise behindert werden.

So wird am 28. März 2009 für eine Ruderregatta die Kleinschifffahrt vollständig gesperrt, da das Rennen über die ganze Rheinbreite stattfindet. Die Regatta findet allerdings nur bei geringem Wasserstand statt. Sollte die Veranstaltung aufgrund des zu hohen Wasserstandes nicht Basel durchgeführt werden, werden wir Sie vorgängig informieren. Somit würde die Schifffahrtssperre hinfällig.

Wie erwähnt, ist dies ein Versuch, bei dem die Wasserfahrvereine sicher verpflichtet haben, Verstösse oder Behinderungen, wie aber auch positive Vorkommnisse zu notieren. Aufgrund der eingegangenen Meldungen, positiv wie negativ, werden wir Ende Jahr das weitere Vorgehen gemeinsam besprechen.

Wir hoffen, so im Sinne aller Rheinbenützer eine praktikable Lösung gefunden zu haben. Natürlich hilft jeder Schiffsführer mit, indem er die Regeln einhält und sich an die Vorgaben hält.

Danke fürs Verständnis
und
eine Handbreit Wasser unter dem Kiel

Wm Schwitter Thomas

Thomas Schwitter
Polizeiwachtmeister
Chef Rheinpolizei

Kantonspolizei
Rheinpolizei
Unterer Rheinweg 24
4058 Basel
Tel. 061/ 681 03 88
Fax.061/ 692 12 50
E-Mail. thomas.schwitter@jsd.bs.ch